

HOCKEYCLUB BRÄUNLINGEN E.V.



Geschäftsstelle:
Ahornweg 1
78199 Bräunlingen

Beitragsordnung HC Bräunlingen e.V.

Präambel

Nachfolgende Beitragsordnung regelt die Höhe des Mitgliedbeitrags sowie die Pflichtarbeitseinsätze jedes Vereinsmitglieds des HC Bräunlingen e.V.

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann nur durch die Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit geändert oder aufgehoben werden. Der Vorstand sowie der Hauptausschuss sind berechtigt der Generalversammlung Vorschläge zur Verbesserung oder Anpassung der Beitragsordnung zu unterbreiten.

§ 2 Abbuchung

Der Mitgliedsbeitrag sowie die Gebühren bei Nichterfüllung von Pflichtarbeitseinsätzen werden via SEPA Mandat abgebogen. Das erteilte SEPA Mandat auf dem Aufnahmeantrag gilt bis zum Widerruf durch das Vereinsmitglied als hierfür zulässig.

§ 3 Höhe der Beiträge

Erwachsene Aktiv mit Liga	= 140,00 € / Jahr
Erwachsene Aktiv ohne Liga	= 110,00 € / Jahr
Familie Aktive	= 200,00 € / Jahr
Passive Mitgliedschaft	= 35,00 € / Jahr
Kinder/Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	= 50,00 € / Jahr
Azubi/Student/Schüler* bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich	= 100,00 € / Jahr

* nur mit Vorlage des Ausbildungsnachweises oder der Immatrikulationsbescheinigung

§ 4 Pflichtarbeitseinsätze & Gegenwert

Pflichtarbeitseinsätzen pro hinterlegter Kontonummer	= mind. 4 Arbeitseinsätze / Jahr
Wert eines Arbeitseinsatzes	= 50,00 € / je Einsatz

a) Als Arbeitseinsätze zählen: Zeitnahme, Ordnerdienst, Schiedsrichterdienst an Vereinsturnieren, Schichtdienste (Kiosk, Verkaufsstand, bzw. alle offiziellen Arbeitseinsätze des Vereins HC Bräunlingen e.V.)

b) Die Kontrolle geleisteter Arbeitseinsätze erfolgt durch den Mitgliederwart.

c) Passive Mitglieder sowie Kinder unter 14 Jahren werden von den Pflichtarbeitseinsätzen ausgenommen.

d) Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bis zum vollendeten 18 Lebensjahr sind die Pflichtarbeitsstunden an die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes gekoppelt. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Arbeitseinsatz altersgerecht ist, weder gefährlich noch körperlich belastend ist, die schulischen Verpflichtungen nicht beeinträchtigt werden und nicht in ein arbeitsähnliches Verhältnis abrutschen. Diese Pflichtarbeitseinsätze können durch die gesetzlichen Vertreter freiwillig übernommen werden.

Nach Fertigstellung des Veranstaltungskalenders für die jeweilige neue Saison (ca. Anfang Februar eines jeden Jahres) wird durch den Mitgliederwart eine Errechnung notwendiger Arbeitseinsätze pro Veranstaltung erfolgen und veröffentlicht einen Arbeitsplan. Die Mitglieder erhalten dann innerhalb einer Frist von mind. 15 Werktagen die Gelegenheit, sich selbstständig in den für alle Mitglieder zugänglichen Arbeitsplan einzutragen. Erst nach Ablauf dieser Frist werden die offenen Arbeitseinsätze, den noch nicht eingetragenen Mitglieder durch den Vorstand zugeteilt. Die eingeteilten Mitglieder können sich selbstständig Ersatz für ihre Einteilung suchen oder mit anderen Vereinsmitgliedern die Schicht tauschen. Sollte ein Tausch stattfinden ist dies dem Mitgliederwart zu melden. Jeder nicht geleistete Arbeitseinsatz wird im Folgemonat dem jeweiligen Mitgliederkonto via SEPA Lastschriftverfahren belastet. Eine Vergütung für Mehrarbeit der Mitglieder findet nicht statt bzw. ist ausgeschlossen.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 10.12.2025 in Kraft.

Bräunlingen, 10.12.2025

Ort, Datum

1. Vorstand: Philipp Dold
Geschäftsstelle: 78199 Bräunlingen, Ahornweg 1
E-Mail: vorstand@hcbraeunlingen.de

Volksbank eG
IBAN: DE66664900000013616809
BIC: GENODE61OG1

Eingetragen im Registergericht beim Amtsgericht
Freiburg i. Br. unter der Nummer VR 610680
Steuernummer: 22101/62906